

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse**

1 ANTRÄGE FÜR NEUE EINRICHTUNGEN**1.1 Hst. 4710.702.0210.9****Kst. 9 520 000 352****Kinderhaus e.V.: Personalkostenzuschüsse für ASPs****1.1.1 Volkmannstraße/Grünewaldstraße**

Dem Kinderhaus e.V. stehen zur Personalbewirtschaftung der beiden Spielplätze (Volkmannstraße/Südstadtinsel) und Grünewaldstraße (Nordbahnhof) Zuschussmittel i.H. von 45.000 € zur Verfügung. Dies entspricht einer Vollzeitstelle, die sich die beiden Plätze zu teilen haben.

Die Praxis hat gezeigt, dass mit diesem Modell eine kontinuierliche pädagogische Arbeit nicht leistbar ist und, sollte es bei diesen Fördermodalitäten bleiben, ab 2005 nur eine sehr eingeschränkte Arbeit auf den beiden Plätzen möglich ist. Die Verwaltung des Jugendamtes hält zumindest die Schaffung einer weiteren Stelle für unabweisbar.

Siehe ausführliche Darstellung TOP 1 dieser Vorlage.

1.1.2 Neulichtenhof

Der Naturspielplatz wird 2004 mit Unterstützung von EU-Ziel-2-Mitteln fertiggestellt. Ohne den üblichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 45.000 € pro Platz für festangestellte pädagogische Fachkräfte kann die Anlage nicht eröffnet und u.a. auch der Zweck für die Bereitstellung der EU-Mittel nicht erfüllt werden.

Die Bereitstellung einer Zuschusspauschale i.H.v. 45.000 € zur Finanzierung einer Vollzeitstelle analog der Spielplätze Volkmannstraße und Grünewaldstraße ist unabweisbar.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 352 (frühere Hst. 4710 702.0210.9) Betreute Spielplätze Kinderhaus e.V. ab 2005 um **90.000,- EUR** zu erhöhen.

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse**

**1.2 Hst. 4710.702.0310.7
Kst. 9 520 000 nnn
AWO: Jugendsofortprogramm „junge Spätaussiedler“ (Kofinanzierung)**

Seit 1999 führt die AWO Nürnberg sehr erfolgreich eine Maßnahme nach Art. 11 Jugendsofortprogramm des Arbeitsamtes zur Hinführung von jungen Spätaussiedlern an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch.

Durch eine Änderung der Förderrichtlinien ist ab 2004 ist eine Kofinanzierung i.H.v. 44.000 € notwendig. Für dieses Jahr konnte eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, ab 2005 wären diese Mittel dauerhaft auszuweisen.

Die Maßnahme hat sich aus der Sicht der Verwaltung außerordentlich gut bewährt.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0310.7) AWO Jugendsofortprogramm „junge Spätaussiedler“ (Kofinanzierung) ab 2005 Mittel i.H.v. 44.000 zur Verfügung zu stellen (+ 44.000) .
--

Zuschüsse an freie Träger 2005

unabweisbare Anträge

für laufende Zuschüsse

Hinweis auf die nachfolgenden unabweisbaren Anträge

MASSNAHMEN, DIE 2004 ÜBER DIE „NOTLISTE DES SOZIALREFERATES“ gegen dauerhafte Deckung FINANZIERT WURDEN

Die nachfolgenden unabweisbaren Anträge auf laufende Zuschüsse an freie Träger wurden bereits im JHA behandelt und 2004 über die sogenannte „Notliste des Sozialreferates“ finanziert. Obwohl durch dauerhafte Einsparungen aus dem Sozialbereich gedeckt, wurden die betreffenden Haushaltsstellen im Haushaltsplanentwurf für 2005 nicht mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet. Die Maßnahmen sind dauerhaft, strukturell in den Haushalt aufzunehmen. Die Mehrbedarfe wurden bereits durch dauerhafte, strukturelle Reduzierung gedeckt.

2 Massnahmen, die 2004 vollständig über die Notliste finanziert wurden

**2.1 Hst. 4710.702.0211.7
Kst. 9 520 000 nnn
Ganztagesbetreuung**

Bereits seit 2003 werden im Rahmen der Anhörung des JHA zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Nürnberg Mittel für die Förderung beantragt. Die Ausstattung der Haushaltsstelle erfolgte im Rahmen der sog. „Notliste“ für ein Jahr. Im Haushaltsplanentwurf 2005 sind keine Mittel vorgesehen. Es ergibt sich für die Maßnahmen der freien Träger im Rahmen des Jugendamtes folgender Mittelbedarf:

Träger	Anzahl der Plätze	Fördersatz/Basiswert bei einer Betreuungszeit von mind. 15 Std./Wo.	Mittelbedarf für Schuljahr 2003/2004 od. Haushaltsjahr 2004
ASP Wöhrd	16	720,00 €	11.520,00 €
ASP Gostenhof	15	720,00 €	10.800,00 €
Kinderhaus Maxfeld	18	720,00 €	12.960,00 €
KJR Quibble	21	720,00 €	15.120,00 €
KIJH Fünfeckturm	10	720,00 €	7.200,00 €
KIJH Herschelplatz	10	720,00 €	7.200,00 €
Schülertreff Julius Leber	25	720,00 €	18.000,00 €
Gesamt:	115		82.800,00 €

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0211.7) Ganztagesbetreuung ab 2005 Mittel i.H.v. 82.800 € zur Verfügung zu stellen (+ 82.800 €).

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse**

**2.2 Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
(Anmeldung neuer, dauerhafter Aufgaben)**

Bestandteil des Grundlagenvertrages mit dem KJR ist es u.a. auch, dass zusätzliche Budgetmittel abhängig sind von der Übertragung zusätzlicher Leistungen auf den KJR.

Schon für das Jahr 2004 und folgende wurden von KJR zwei neue dauerhafte Aufgabenbereiche angemeldet, die nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes unabweisbar sind und in den Aufgabenkatalog des KJR aufgenommen und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden müssten:

**2.2.1 HSt. 4710.702.0213.3
Kst. 9 520 000 nnn
KJR - Dokuzentrum :**

Für eine dauerhafte Sicherung der pädagogischen Angebote rund um das Dokumentationszentrum ist ab 2004 auch eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg notwendig. Die Projektfinanzierung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke wurde nach 2 Jahren Förderung ausnahmsweise noch einmal für den Zeitraum von September bis Dezember 2003 verlängert, um ab dem Haushaltsjahr 2004 nahtlos in eine Regelförderung überzugehen, bei dem sich Stadt, Bezirk, Freistaat und Bund 125.000,- EUR zu finanzierende Ausgaben teilen. In der Sitzung vom 24.07.2003 wurde im JHA über das Modellprojekt berichtet. Der JHA setzte sich dafür ein, den Fortbestand des Projektes über das Jahr 2003 hinaus zu sichern und beantragte, dass das Modellprojekt des KJR dauerhaft finanziell abgesichert werden soll.

Kostenanteil der Stadt Nürnberg: **50.000,- EUR p.a.**

Die Übernahme (bzw. Weitführung nach Ablauf der Drittmittelfinanzierung) des neuen Aufgabenbereiches ist aus der Sicht der Verwaltung insbesondere wegen der bundesweiten Bedeutung unabweisbar. Sie sollte dringend in den Aufgabenkatalog des Grundlagenvertrages aufgenommen werden.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0213.3) KJR - Dokuzentrum ab 2005 Mittel i.H.v. 50.000 zur Verfügung zu stellen **(+ 50.000)**.

Zuschüsse an freie Träger 2005

unabweisbare Anträge

für laufende Zuschüsse

2.2.2 HSt. 4710.702.0214.1
Kst. 9 520 000 nnn
KJR - Jugendinfo K4 :

Die Jugendinfo des KJR im Tratzenzwinger wurde in der Vergangenheit mit einem Personalstand von drei 30-Stunden-Stellen betrieben.

Mit Betriebsaufnahme der Jugendinfo im neuen Kopfbau des K4 wurde die Öffnungszeit für dieses Angebot von 20 auf 36 WAS erweitert. Gleichzeitig sind die Kontakte mit der Zielgruppe um ein Vielfaches gestiegen. Im Vergleich zu den beteiligten Partnern in der Nürnberg Info, der Tourist Information und der Kultur Information, ist die Jugendinformation nicht ausreichend mit Personal ausgestattet, um die notwendige Arbeit an dieser exponierten Stelle in entsprechend professioneller Weise zu erfüllen.

Der Antrag wurde bereits 2002 vom JHA begutachtet

Für die Aufgabenerfüllung erachtet die Verwaltung des Jugendamtes zunächst eine 19,25 – WAS – Stelle für unabweisbar, der Mittelbedarf beträgt 20.000 € p.a..

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0214.1) KJR - Jugendinfo ab 2005 Mittel i.H.v. 20.000 € zur Verfügung zu stellen (+ 20.000) .
--

2.3 HSt. 4710.703.0505.0
Kst. 9 520 000 nnn
AWO – Projekt soziale Integration von Aussiedlern
HIPPY Projekte Werderau und Langwasser sowie St. Leonhard / Schweinau

HIPPY wurde 2003 als eine Konsequenz auf die schlechten Ergebnisse der PISA – Studie in Nürnberg stark ausgeweitet. Um die Finanzierung des erweiterten Programms auch 2005 zu sichern und beenden zu können, ist ein erhöhter Zuschuss unbedingt notwendig. Für Langwasser und Werderau werden 40.000 EUR benötigt (dauerhaft gedeckt – Notliste).

Im Juni 2004 startete das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Modell-Projekt „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil“ für sozial benachteiligte Familien mit Kindern von 0 bis 11 Jahren in den beiden Modell-Stadtteilen Langwasser und St. Leonhard/Schweinau. Die Stadtteilkoordinatoren haben ihre Tätigkeit ab 01.07.2004 aufgenommen. Nach einer ersten Vorbereitungsphase mit Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wird das Programm im Jahre 2005 in die praktische Umsetzung gehen. Wesentliche Ziele im Rahmen des Frühförderungsprojektes sind die lebenslagenorientierte Vernetzung und Verkettung von Eltern-Kind-Programmen. Das Bundesamt fördert die Implementierung und Durchführung eines Förderprogrammes für 0- bis 3-Jährige und deren Familien. Die Stadt Nürnberg hat zugesichert, als wesentlichen weiteren Baustein das erfolgreiche Programm „HIPPY“ in das Gesamtprojekt einzubringen und in den beiden Modell-Stadtteilen anzubieten. Für die Durchführung einer weiteren HIPPY-Gruppe in St. Leonhard/Schweinau sind zusätzlich 20.000 € erforderlich.

Zuschüsse an freie Träger 2005

unabweisbare Anträge

für laufende Zuschüsse

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0505.0) AWO – Projekte soziale Integration von Aussiedlern/ HIPPY Projekte Werderau und Langwasser sowie St. Leonhard / Schweinau ab 2005 Mittel i.H.v. 60.000 € zur Verfügung zu stellen (**+ 60.000 €**, davon 40.000 gegen dauerhafte Deckung - Notliste).

2.4 Hst. 4710.703.0506.8**Kst. 9 520 000 nnn****Evangelische Jugend (EJ) Offene Jugendarbeit in der Werderau**

Für das Jahr 2003 erhielt die Evang. Jugend (EJ) aus dem Fonds der Nürnberger Nothilfe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 12.000,- EUR zur Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Werderau. Um die dringend notwendige Arbeit dauerhaft und in angemessener Weise durchführen zu können, ist die Erweiterung der Wochenarbeitsstunden von derzeit 19,15 WAS auf 25 WAS unumgänglich. Die EJ hat 2004 auf die dafür neu eingerichtete Haushaltsstelle 4710.703.0506.8 über die Notliste **12.000,- EUR** und aus der Haushaltsstelle 4710.703.0105.9 „Förderkonzept Kinder- und Jugendarbeit“ 34.000,- EUR erhalten. Zur Weiterführung der Aufgaben sind 2005 insgesamt ca. 45.800,- EUR für Personal- und Mietausgaben erforderlich. Bei Bestätigung des Zuschusses i.H.v. 12.000,- EUR durch den Stadtrat soll diese Kostenstelle durch eine ab 2005 dauerhafte Umschichtung i.H.v. 20.000,- EUR aus dem „Förderkonzept Kinder- und Jugendarbeit“ auf dann 32.000,- EUR erhöht werden. Die Restfinanzierung soll 2005 zunächst einmalig durch 13.800,- EUR aus dem Initiativ-Topf des Sozialreferates gesichert werden. Ab 2006 müsste dann diese Kostenstelle dauerhaft um 13.800,- EUR auf 45.800,- EUR erhöht werden.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 nnn (frühere Hst. 4710 702.0506.8) Offene Jugendarbeit der EJ in der Werderau ab 2005 Mittel i.H.v. 12.000 € zur Verfügung zu stellen (**+ 12.000 €**).

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse****3 Massnahmen, deren Ansatz 2004 über die Notliste gegen dauerhafte Deckung erhöht wurde****3.1 Hst. 4710.702.0200.0
Kst. 9 520 000 302
Bauspielplätze (Betriebskostenzuschüsse)**

Im Jahr 2004 gingen die beiden neuen Bauspielplätze Neulichtenhof und Rehhof (archäologischer Spielplatz) in Betrieb. Analog zu den anderen Aktivspielplätzen, die jeweils 15.300,- EUR p.a. an Betriebskostenzuschüssen erhalten, sind auch diese beiden neuen Plätze mit entsprechenden Mitteln auszustatten. Die Haushaltsstelle ist daher dauerhaft **um 30.600,- EUR** aufzustocken.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 302 (frühere Hst. 4710 702.0200.0) Bauspielplätze (Betriebskostenzuschüsse) ab 2005 um **30.600 €** zu erhöhen.

**3.2 Hst. 4710.702.0206.7
Kst. 9 520 000 342
Schlupfwinkel e. V. / Sleep In**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2002 wurde die Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene (Sleep In) vorgestellt .Ab dem Haushaltsjahr 2003 wurde zunächst ein Defizit in Höhe von 113.700,- € ermittelt und in dieser Höhe vom JHA zum Haushalt 2003 beantragt. Für das Jahr 2003 erfolgte die Finanzierung der Mittel i.H.v. 113.700,- EUR über die „Notliste Referat V“.

Für 2004 wurden nach einer Aktualisierung des Schlupfwinkel – Antrages ein Mittelbedarf von nunmehr 105.000,- EUR ermittelt, davon sind insgesamt 61.300,- EUR durch andere Haushaltsstellen bereits gedeckt, so dass für 2004 ff ein zusätzlicher Mittelbedarf von 43.700,- EUR verbleibt.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 520 000 342 (frühere Hst. 4710 702.0206.7) Schlupfwinkel e.V. für den Sleep In ab 2005 zusätzliche Mittel i.H.v. 43.700 € zur Verfügung zu stellen (**+ 43.700 €**).

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse****3.3 Hst. 4710.702.0304.0
Kst. 9 520 000 112
Zentrum aktiver Bürger (Umgang getrennt lebender Eltern)**

Das Zentrum Aktiver Bürger führt seit drei Jahren die im neuen Kindschaftrecht gegebene Aufgabe des Betreuten Umgangs durch. Das Konzept mit ehrenamtlichen Mitarbeitern hat sich sehr bewährt und genießt auch bei professionellen Partnern hohe Anerkennung. Der große Erfolg hat jedoch das ZAB an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit geführt. Zur Sicherung des bisherigen Standards ist eine Aufstockung der Zuschussmittel um 13.000 € unabweisbar geworden.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 112 (frühere Hst. 4710 702.0304.0) Zentrum Aktiver Bürger ab 2005 um **13.000 €** zu erhöhen.

**3.4 Hst. 4710.703.0100.0
Kst. 9 520 000 392
Förderung zentraler Aufgaben von Jugendverbänden**

Für zentrale Aufgaben werden den Jugendverbänden gemäß eines jährlich abgestimmten Verteilungsvorschlages Pauschalzuschüsse ausbezahlt. Ein Großteil dieser Haushaltststelle werden zur Förderung von 80% der Personalkosten hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter der Verbände Bayerische Sportjugend, Bund der Kath. Jugend, Evangelische Jugend, SJD-Die Falken und DGB - Jugend verwendet. Seit dem Jahr 2003 hat sich der Mittelbedarf für die neue hauptamtliche pädagogische Fachkraft der Sportjugend Nürnberg auf ca. 36.500,- erhöht.

Auch die Zahl der Mitgliedsverbände des KJR hat sich in den letzten Jahren bei gleichbleibenden Zuschüssen deutlich erhöht, was zu einer realen finanziellen Verschlechterung der Einzelverbände führte. Dies soll mit einem Teil der vorgesehenen Mittelerrhöhung ausgeglichen werden. Zum zweiten dient die Mittelerrhöhung dazu, die Finanzierung der hauptamtlichen päd. Fachkraft der Bayer. Sportjugend dauerhaft zu sichern und drittens sollen die Tarifsteigerungen, die alle hauptamtlichen päd. Fachkräfte betreffen, ausgeglichen werden.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes wird deshalb eine dauerhafte Erhöhung um 20.000,- € notwendig, die bereits seit 2003 über die Notliste finanziert waren.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 392 (frühere Hst. 4710 703.0100.0) Förderung zentraler Aufgaben von Jugendverbänden ab 2005 um **20.000 €** zu erhöhen.

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse****3.5 Hst. 4710.703.0502.7****Kst. 9 520 000 572****AWO – Frühförderprogramm „Opstapje“**

“Opstapje“ ist ein niedrighschwelliges Frühförderprogramm für sozial benachteiligte Familien mit 2-4 jährigen Kindern. Es besteht aus Hausbesuchen und Gruppentreffen. Zielsetzung ist die Intensivierung der Eltern-Kind-Beziehung, Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern und die Förderung der emotionalen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung der Kinder. Die Eltern bzw. die Kinder werden zu Hause mit dem Programm vertraut gemacht. Sie erhalten durch eine Hausbesucherin Anregungen, ihr Kind in adäquater und sensibler Weise zu unterstützen und zu fördern.

Die Gruppentreffen bieten den Müttern die Gelegenheit sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, sich gegeseitig zu unterstützen und Informationen zu verschiedenen pädagogischen Themen zu erhalten. Die Kinder erhalten zur selben Zeit ein eigenes Programm.

“Opstapje“ wendet sich vor allem an Migranten, sozial benachteiligte deutsche Familien, alleinerziehende einheimische Mütter und einheimische Kinder mit Entwicklungsdefiziten.

Mit Beendigung der Förderung durch die Stiftung Jugendmarke waren und sind weiterhin zusätzlich 17.900,-- € aus städt. Mitteln unabweisbar, dauerhaft gedeckt durch Einsparungen – Notliste.

Im Juni 2004 startete das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Modell-Projekt „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil“ für sozial benachteiligte Familien mit Kindern von 0 bis 11 Jahren in den beiden Modell-Stadtteilen Langwasser und St. Leonhard/Schweinau. Die Stadtteilkoordinatoren haben ihre Tätigkeit ab 01.07.2004 aufgenommen. Nach einer ersten Vorbereitungsphase mit Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse in den beiden Stadtteilen wird das Programm im Jahre 2005 in die praktische Umsetzung gehen. Wesentliche Ziele im Rahmen des Frühförderungsprojektes sind die lebenslagenorientierte Vernetzung und Verkettung von Eltern-Kind-Programmen im Stadtteil. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert die Implementierung und Durchführung eines Förderprogrammes für 0- bis 3-Jährige und deren Familien.

Die Stadt Nürnberg hat zugesichert, als einen wesentlichen Baustein das erfolgreich erprobte Frühförderprogramm „Opstapje“ in das Gesamtprojekt „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil“ einzubringen und in den beiden Modell-Stadtteilen anzubieten.

Für die Durchführung je einer Opstapje-Gruppe in St. Leonhard/Schweinau und Langwasser sind zusätzlich 39.000 € aus städtischen Mitteln erforderlich.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 520 000 572 (frühere Hst. 4710 703.0502.7) AWO – Frühförderprogramm Opstapje ab 2005 um **56.900 €** (davon 17.900 € gegen dauerhafte Deckung – Notliste) zu erhöhen.

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse**

**3.6 Hst. 5409.700.6500.4
Kst. 9 530 000 212
Lilith Drogenarbeit**

Im Projekt Liliput-Beratung für Mutter & Kind wurden bis einschließlich September 2002 die Personalkosten für eine Sozialpädagoginnenstelle in Teilzeit (30 Std.) über eine AB-Maßnahme finanziert. Für die restlichen 3 Monate dieses Haushaltsjahres wurden die Personalkosten für diese Stelle aus dem Initiativen-Topf des Referates V übernommen.

Seit 2003 erfolgte die Finanzierung von zusätzlich zum Ansatz (40.800,- EUR) notwendigen Mittel i.H.v. 30.300,- EUR über die Notliste.

Lilith e. V. beantragte für das Projekt „Liliput“ einen Gesamtzuschuss von 80.300,- (Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2004 war 50.000,- EUR).

Zur Sicherstellung der Arbeit ist die Erhöhung des Ansatzes um 30.300,- € auf 80.300,- € unabweisbar.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Kostenstelle 9 530 000 212 (frühere Hst. 5409.700.6500.4) Lillith und Lilliput ab 2005 um 30.300 € zu erhöhen.

Zuschüsse an freie Träger 2005**unabweisbare Anträge****für laufende Zuschüsse****4 Weitere unabweisbare Anträge außerhalb der Notliste****4.1 Hst. 4710.702.0202.6
Kst. 9 520 000 052
Budget KJR - Nürnberg-Stadt**

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2005 beläuft sich auf 1.089.200,- EUR. Die vertraglichen Verpflichtungen gem. Grundlagenvertrag mit dem KJ sehen vor, dass die Personalkosten den Tarifierhöhungen und gesetzlichen Änderungen angepasst werden. Für 2005 hat der KJR Tarifierhöhungen von 18.000,- EUR und 1.100,-EUR für Beihilfezahlungen angemeldet, so dass das Budget des KJR für 2005 mit 1.108.300,- EUR (+ 19.100 €) anzusetzen wäre.

Nach § 3 Abs. 5 (a) des Grundlagenvertrages vom 20.12.2001 sind die Budgetzuweisungen fortzuschreiben, wenn Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen und sonstigen zwingenden rechtlichen Regelungen angepasst werden müssen. Dies ist für 2005 mit 19.100 € gegeben.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 530 000 052 (frühere Hst. 4710.702.0202.6.4) Budget KJR Nürnberg-Stadt ab 2005 Mittel i.H.v. 1.108.300 € zur Verfügung zu stellen (+ 19.100 €).

**4.2 Hst. 4710 702.0203.4
KJR Burg Hoheneck (Budget)**

Auch bei dieser Haushaltsstelle sehen die vertraglichen Verpflichtungen die Anpassung des Budgets bei tarifbedingten Personalkostensteigerungen vor. Für 2005 werden vom KJR für das Personal der Bildungseinrichtung Burg Hoheneck insgesamt 12.300 € Personalmehrkosten veranschlagt. Davon hat der Bezirk Mittelfranken anteilig 5.300 € zu tragen, der Komplementäranteil der Stadt Nürnberg beträgt demnach 7.000 €, so dass das Budget für die Burg Hoheneck auf 222.800 € für 2005 zu erhöhen wäre.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, der Kostenstelle 9 530 000 052 (frühere Hst. 4710.702.0202.6.4) Budget KJR Burg Hoheneck ab 2005 Mittel i.H.v. 222.800 € zur Verfügung zu stellen (+ 7.000 €).